

Beschlussvorlage	6990/2022	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Getränkestände für Lukasmarkt 2023		
Beratungsfolge	Marktausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Marktausschuss beschließt:

1. Die im Lageplan festgelegten Standorte für Getränkestände gem. **Anlage 1** auf 17 Standorte zu begrenzen.
2. die Zulassung beim Lukasmarkt mit Getränkeständen für 2023 lt. Lageplan:
1 x Weinstand, 2 x Vereine, 3 x Schaustellerbetriebe, 3 x Anlieger, 3 x Getränke Schäfer, 3 x Getränke Schmitz
3. Sodann stimmt der Ausschuss der sich dann nachfolgend ergebenden Belegungsliste zu:

	Folgende Vertragspartner zuzulassen:	Betreiber (Vereine/Anlieger etc.)
Platz 1	_____	_____
Platz 2	_____	_____
Platz 3	_____	_____
Platz 4	_____	_____
Platz 5	_____	_____
Platz 6	_____	_____
Platz 7	_____	_____
Platz 8	_____	_____
Platz 9	_____	_____
Platz 10	_____	_____
Platz 11	_____	_____
Platz 12	_____	_____
Platz 13	_____	_____
Platz 14	_____	_____
Platz 15	_____	_____
Platz 16	_____	_____
Platz 17	_____	_____

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Marktausschuss					

Sachverhalt:

Gem. § 70 (3) Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 60 b GewO ist die Platzvergabe mit einer transparenten und nachvollziehbaren Auswahl für das Innenstadtvolsfest Lukasmarkt 2023 zu treffen. Daher hat der Marktausschuss eine Richtlinie für die Vergabe von Getränkeständen zu beschließen, um in der Zukunft eine nach derzeitigem Stand bestmögliche Grundlage für deren mögliche gerichtliche Überprüfung zu haben.

Die 2022 beschlossenen Vergaberichtlinien für Getränkestände zum Volksfest Lukasmarkt 2023 ff wurden seitens der Verwaltung rechtlich geprüft.

Auf Grund der Richtlinien für die Vergabe der Getränkestände der Jahre 2023 ff und um die Anzahl der Getränkestände nicht zu erhöhen, bleibt es bei der Anzahl von 2019 mit höchstens 18 Ausschankbetrieben.

Die eingegangenen Bewerbungen wurden an Hand dieser Richtlinien bewertet. Die Verfristung von Bewerbungen ist unberücksichtigt geblieben.

Für die Spielzeit 2023 ergeben sich in Bezug auf die vergangenen Spielzeiten folgende Änderungen:

Für die Standplätze Ausschank am Burgberg (Betrieb durch TuS Mayen), Ausschank am Autoscooter (Betrieb durch JGA), Ausschank am Schlotterhof (Betrieb durch Fanfarencorps Grün Weiß Mayen) liegt eine Bewerbung des Getränkevertriebs Schmitz in Zusammenarbeit mit Zelte Frank vor.

Die Betreiber des ehemaligen Vertragspartners Getränke Pauly Inh. Alexander Weber (Förderverein Feuerwehr und Prinzengarde Mayen) haben eigenständige Bewerbungen eingereicht.

Alle genannten Vereine sind aufgrund der bekannten Veränderungen in der Geschäftsstruktur der bisherigen Getränkevertriebe im Vorfeld mit der Verwaltung in Kontakt getreten.

Für 2023 sollen 17 Getränkestände sowie 2 Privatplätze belegt werden. Die Platznummer 6 (vor La Piazza) wird derzeit nicht belegt und als Reserve vorgehalten.

Die Belegung der Platznummer 17 (AOK Platz) mit einem Zelt – oder Biergartenbetrieb steht unter dem derzeitigen Vorbehalt der Vertragsverhandlungen mit dem Verpächter und kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Vorschlagsliste der Vertragspartner mit Lageplan Getränkestände ist als **Anlage 2** beigefügt.

Für das zukünftige Vergabeverfahren der Getränkestände ab 2024 im Rahmen der laufenden Verwaltung wird auf die Vorlage 7017/2023 „Vergabe von Getränkeständen für Lukasmarkt 2024 ff“ verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen im Rahmen der für den Haushalt 2023 angemeldeten Mittel

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan Getränkestände

Anlage 2 Belegung Getränkestände 2023